



Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 8. März 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss P-1

Es wird Beweis erhoben zu den Ziffern B.I. und B.II. des Untersuchungsauftrages durch das

Ersuchen um Herausgabe

aller Protokolle von Unterrichtungen in der Bundespressekonferenz, die sich im Untersuchungszeitraum (01.01.1992 bis 08.11.2011) auf den Untersuchungsgegenstand bezogen,

aller Protokolle von Unterrichtungen in der Bundespressekonferenz, in denen seit dem 08.11.2011 über den Untersuchungsgegenstand im Untersuchungszeitraum informiert wurde,

gemäß § 29 Abs. 1 PUAG beim Vorstand der Bundespressekonferenz.

Sebastian Edathy, MdB